

4  
Der Landespfarrer  
des Nordsprengels

Kassel, den 31. Januar 1936. 193  
--Kenthof 5-- Kaiserstr. 84

L. N. Nr. .....

Herrn Pfarrer Stauber-Cappel/Warburg.

Lieber Herr Amtsbruder!

Da ist ja sehr erfreulich, dass <sup>sic</sup> auch in Ihrer Neuen Gemeinde einen Frauenchor in das Leben gerufen haben. - Sie haben Recht - öffentliches Singen ist nur solchen Chören gestattet, die der Reichsmusikkammer eingegliedert sind, d. h. für Kirchenchöre - dass sie dem Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands angeschlossen sind. - Anmeldeformulare besitzen wir nicht - aber es genügt wenn Sie mir die Anzahl der Sängerinnen, das Datum der Gründung des Frauenchores, die Namen des Vorstandes (Chorleiter - in diesem Falle Sie selbst) - <sup>let</sup> Vorsitzende und Schriftführerin mitteilen. - Im letzten Jahr betrug der Jahresbeitrag pro Person 25 Pfennige - für das Jahr 1936 erwarte ich noch endgültige Bescheid des Reichsobmannes und hoffe, in kommender Woche den Chören Mitteilung machen zu können. - Ebenso werden neue Ausweiskarten zugeschickt werden.

Mit den besten Wünschen für das Gedeihen Ihres Chores grüsst Sie  
amtsbrüderlich

Fr. *Staubert*